

Der VA möge beschließen:

Der Planvorentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Folgende Änderungen sind in den Planvorentwurf einzuarbeiten:

- Der westliche Teil des Gebietes wird unter Berücksichtigung einer möglicherweise neu zu errechnenden GRZ aus dem Geltungsbereich herausgenommen.
- Das Betriebsleiterwohnen und die Räume für freie Berufe werden unter dem Punkt 1 der textlichen Festsetzungen ebenso herausgestrichen, wie die Anlagen und Einrichtungen für die Ver- und Entsorgung des Baugebietes mit Energie.
- Für den Bereich der II-geschossigkeit werden zwei Wohneinheiten zugelassen.
- Zu Punkt 3 der textlichen Festsetzungen wird geprüft, ob die Sole des RUZ als unterer Bezugspunkt dienen kann.
- Bezugnehmend auf Punkt 3c der textlichen Festsetzungen wird im Bebauungsplan ergänzt, dass das WWZ mit Solarenergie ausgestattet wird.

Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.